

Ihre Ansprechpartner am Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken

Bettina Lasonczyk
Telefon: 0951 837-431
E-Mail: bettina.lasonczyk@ale-ofr.bayern.de

Thomas Kühnlein
Telefon: 0951 837-438
E-Mail: thomas.kuehnlein@ale-ofr.bayern.de

Maria Günthner
Telefon: 0951 837-439
E-Mail: maria.guenthner@ale-ofr.bayern.de

Sprechzeiten

Montag bis Freitag 8:00 Uhr - 11:30 Uhr
oder nach vorheriger Vereinbarung

Fax 0951 837-199
E-Mail: private-foerderung@ale-ofr.bayern.de



Ländliche Entwicklung in Bayern Information

Förderung von privaten Baumaßnahmen in der Dorferneuerung



So erreichen Sie uns

Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken finden Sie in Bamberg am alten Ludwig-Kanal an der Nonnenbrücke südlich vom historischen Alten Rathaus.

Anreise mit dem Auto

über A73, Ausfahrt Bamberg-Ost über Starkenfeldstraße, Bahnüberführung, Main-Donau-Kanal (Marienbrücke), Schönleinsplatz (links abbiegen), Hainstraße (rechts abbiegen), Richard-Wagner-Straße, Nonnenbrücke 7a

Anreise mit der Bahn

Buslinie 901, 902, 907, 911, 914, 917, 927 und 951 bis ZOB, Linie 912, 918, 928 bis Schillerplatz oder zu Fuß über Luitpoldstraße, Willy-Lessing-Straße, Schönleinsplatz, Hainstraße, Richard-Wagner-Straße, Nonnenbrücke 7a



Ländliche Entwicklung in Bayern

Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken
Nonnenbrücke 7a, 96047 Bamberg
Tel. 0951 837-0, Fax 0951 837-199
poststelle@ale-ofr.bayern.de
www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/foerderung/004011

Private Initiative zahlt sich aus – So werden Bauherren unterstützt

Die privaten Anwesen mit ihren Gebäuden, Hofräumen und Vorgärten prägen in besonderer Weise das Erscheinungsbild sowie das Lebens- und Arbeitsumfeld unserer oberfränkischen Dörfer.

Gerade die Investitionen privater Bauherren in sanierungs-bedürftige Bausubstanz, ortsbildprägende alte Gebäude oder in die Modernisierung ihrer Häuser tragen mit dazu bei, dass die Ortskerne vital bleiben. Zudem gilt: Wer im Dorf Bestehendes erhält und gegebenenfalls auch neu baut und dafür investiert, vermeidet weiteren Flächen-verbrauch außerhalb der Ortschaft.

Deshalb bietet das Bayerische Dorfentwicklungsprogramm Eigentümern von Gebäuden und Hofanlagen finanzielle Unterstützung an.

Tipps von der Fachstelle – Geld vom Staat

Private Bauherren erhalten vom Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken zum einen Informationen und Vorschläge zur Gestaltung von Gebäuden, Fassaden, Hofräumen und Vorgärten. Zum anderen gibt es für Baumaßnahmen Zuschüsse aus dem Bayerischen Dorfentwicklungsprogramm. Gerne beraten wir auch vor Ort!

Das wird gefördert

Dorfgerichte Um-, An- und Ausbaumaßnahmen sowie die dorfgerichte Erhaltung, Umnutzung und Gestaltung von Wohn-, Wirtschafts- und Nebengebäuden, zum Beispiel:

- Generalsanierung und Instandsetzung von Gebäuden
- Energetische Maßnahmen an Wohngebäuden
- Umnutzung und Erhaltung von Scheunen und ehemaligen Stallungen
- Aus- und Umbaumaßnahmen zu Wohnzwecken
- Fassadengestaltungen
- Dachsanierungen
- Erneuerung von Fenstern, Haustüren und Toren
- Abbruch und Entsorgung für Neugestaltungen

Regelfördersatz 30 % der Nettokosten,
höchstens jedoch 50.000,- € je Gebäude

Regelfördersatz 40 % der Nettokosten,
höchstens jedoch 80.000,- € je Gebäude
bei ortsplannerisch, kulturhistorisch oder
denkmalpflegerisch besonders wertvollen Gebäuden

**Ersatz- und Neubauten zur gestalterischen
Anpassung oder zur Innenentwicklung**

Regelfördersatz 25 % der Nettokosten,

- für Wohnhäuser höchstens 25.000,- €
- für Nebengebäude höchstens 10.000,- €

**Dorfgerichte Gestaltung von Vorbereichen
und Hofräumen, zum Beispiel:**

- Entsiegelung
- Pflasterarbeiten
- Grünanlagen
- Hofbäume
- Gartenzäune

Regelfördersatz 25 % der Nettokosten,
höchstens jedoch 15.000,- € je Anwesen

Bitte beachten Sie

- Die Gebäude müssen mindestens 25 Jahre alt sein
- Die Ausführung des Vorhabens darf erst nach Antragstellung und schriftlicher Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erfolgen
- Die Auftragsvergabe gilt bereits als Beginn
- Die Mindestauszahlungssumme (Bagatellgrenze) beträgt 1.000,- €

